

Beitrittserklärung

Beigeschlossene Leitsätze des Österreichischen Turnerbundes und den Auszug aus den Vereinssatzungen habe ich vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Vor- u. Zuname

Beruf:Titel:.....

geb. am:

Straße:

PLZ:Ort

Tel. Nr.

E-Mail

Ich gehörte früher dem Turnverein

vonbisan.

Jede **Namens - oder Anschriftsänderung** gebe ich unverzüglich bekannt an Info@oetb-traun.at

Traun, am Unterschrift.....

Einzugsermächtigung Mitgliedsbeitrag Allg. Turnverein ÖTB Traun

Hiermit ermächtige/n ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mit der IBAN-Nummer lautend auf mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine/unsere kontoführende Bank ermächtigt, die SEPA-Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich/wir haben das Recht, innerhalb von 56 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angaben von Gründen die Rückbuchung bei meiner Bank zu veranlassen.

Traun, am..... Unterschrift Kontoinhaber

Auszug aus den Vereinssatzungen

1. Ein Mitgliedsjahr dauert von September bis August. (Schuljahr)
Eine Mitgliedschaft endet erst mit einer nachweislichen schriftlichen Abmeldung.
(ÖTB Traun, Hammerweg 14, 4050 Traun oder E-Mail: info@oetb-traun.at)
Ein Nicht-turnen-gehen allein entbindet nicht von den Verpflichtungen einer Mitgliedschaft.
Auch als nicht aktiver Turner kann man dem Turnverein als unterstützendes Mitglied treu bleiben.
2. Der Mitgliedsbeitrag ist von September bis August (Schuljahr) zu bezahlen und wird mit Einzugsermächtigung von Ihrem Konto abgebucht.
Er beträgt für ein Hauptmitglied € 40.- jährlich.
Der Ehepartner bezahlt die Hälfte € 20.- Studenten, Grundwehrdiener zahlen jährlich die Hälfte.
3. Ein Mitglied kann von allen Einrichtungen des Turnvereines ohne zusätzliche Kosten Gebrauch machen (Tennis ausgenommen).
Jedes Mitglied erhält die monatlich erscheinende Bundesturnzeitung.
4. Einmal jährlich wird eine Hauptversammlung abgehalten, bei der der Turnrat, bestehend aus dem Obmann und den Amtswaltern, auf ein Jahr gewählt wird.
Alle Amtswalter und Vorturner arbeiten ehrenamtlich, ohne finanzielles Entgelt.
Jeder Turner -jede Turnerin kann nach seinen- ihren spezifischen Fähigkeiten durch aktive Mitarbeit das Vereinsleben mitgestalten helfen.

Die Leitsätze des ÖTB

1. Der Österreichische Turnerbund (ÖTB) ist der Verband aller österreichischen Turnvereine, welche die Satzungen und Leitsätze des ÖTB anerkennen und auf den zeitlosen Grundlagen des Turnens nach Friedrich Ludwig Jahn aufbauen. Das Jahnsche Turnen vermittelt dem Menschen in seiner Körper-Geist-Seele-Einheit Gesundheit, Ausgeglichenheit und Lebensfreude.
2. Der ÖTB pflegt im Sinne der Volksgesundheit eine Vielzahl von Leibesübungen, vom Breitenturnen bis zur gesundheitlich vertretbaren Spitzenleistung. Ebenso fördert er musische Neigungen. Im Vordergrund steht die persönlich beste Leistung. Geld- und Sachpreise für turnerische Leistungen lehnt der ÖTB in seinem Verband ab.
3. Der ÖTB sieht im freiwilligen Einordnen in die Gemeinschaft und in der Pflege der Kameradschaft ohne Unterschied von Beruf und Alter einen wesentlichen Sinn des Turnens.
4. Der ÖTB will seine Mitglieder zu heimat-volks- und staatsbewußten Menschen bilden.
5. Der ÖTB bekennt sich zur demokratischen Republik Österreich, zur rechtsstaatlichen Verfassung und zu den Grund- und Freiheitsrechten der Menschen.
6. Der ÖTB ist ein demokratisch aufgebauter Verband und entfaltet seine Tätigkeit frei von Parteipolitik und unabhängig von Glaubensbekenntnissen.
7. Der ÖTB sieht im Bekenntnis zu angestammtem Volkstum die Voraussetzung für die Bewahrung der Vielfalt der Volksgruppen in Österreich. Er tritt für die Erhaltung, Pflege und Förderung des deutschen Volkstums und des überlieferten, heimischen Brauchtums ein.
8. Der ÖTB erachtet es als seine Pflicht, die Heimat zu verteidigen sowie Natur und Umwelt zu schützen.
9. Der ÖTB sieht die Familie als lebenswichtige Kern- und Keimzelle für Volk und Staat.
10. Der ÖTB sieht in der einheitlichen Turnkleidung und in der Anrede "Turnschwester" und "Turnbruder" äußere Zeichen der Verbundenheit. Der Turnerwahlspruch lautet seit 1846 "Frisch, fromm, fröhlich, frei".



BEITRITTSERKLÄRUNG